

Anlage 5

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung

Dr. Jürgen Prell
Diplom-Biologe



Datum: 02.02.2024
Projekt: WP Baesweiler Erweiterung
Hier: Artenschutzrechtliche Vorab einschätzung

Sehr geehrter Herr Wessel, sehr geehrte Damen und Herren,

Im Westen von Baesweiler planen Sie die Erweiterung des dortigen Windparks nach Westen in Richtung Übach-Palenberg Boscheln. Die Planfläche liegt westlich der B57 an der L240.

Im Rahmen eines angestrebten FNP-Verfahrens der Stadt Baesweiler sollen im Vorfeld artenschutzrechtliche Belange in Form einer Artenschutzprüfung der Stufe 1 abgeprüft werden und gleichzeitig ist eine entsprechende Kartierung für die Saison 2024 in Auftrag gegeben.

Das Anfertigen der ASP 1 kann erst in den nächsten Wochen erfolgen, weshalb im Vorfeld eine erste Abschätzung in Form dieser Stellungnahme angefertigt werden soll.

In dieser hiermit vorgelegten Stellungnahme werden kurz die öffentlich zugänglichen Datenwerke des Landes abgefragt und eigene Erfahrungen aus Projekten im Umfeld vorgetragen. Außerdem erfolgte bereits eine Datenabfrage bei der Biologischen Station in Stolberg.

- Im FIS des LANUV NRW werden für die betroffenen MTB Quadranten 5002/4 und 5102/2 derzeit **Kiebitz** (Brut, in beiden MTB/Q) und **Rotmilan** und **Waldschnepfe** (5102/2) gemeldet. Der Kiebitz lässt keinen schwierigen Umgang in der artenschutzrechtlichen Prüfung erwarten. Der Rotmilan wurde in einer aktuellen Abfrage bei der Biostation für das Umfeld nicht genannt und erscheint habitatbedingt auch nicht sehr wahrscheinlich. Im Falle eines Brutvorkommens sieht der

neue § 45b BNatSchG Bauverbote im Nahbereich (500 m) und definierte Maßnahmen im zentralen Prüfbereich (1.200 m) vor. Die Waldschnepfe kommt nur in größeren Waldstücken vor, die im Plangebiet nicht vorkommen. Außerdem wird sie im jederzeit zu erwartenden neuen Leitfaden für NRW nicht mehr als windkraftsensibel geführt.

Weiterhin werden **Abendsegler**, **Breitflügel**- und **Zwergfeldermaus** genannt. Alle Fledermausarten werden durch Abschaltalgorithmen geschützt.

- In @LINFOS werden im Umfeld Angaben zu ehemaligen Brutvorkommen des **Kiebitzes** aus dem Jahr 2005 gemacht. Die Bestände dürften heute bedeutend geringer sein. Der Umgang mit Brutvorkommen des Kiebitzes ist im Leitfaden geregelt.
- Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Merkstein-Baesweiler“ und das nächste Naturschutzgebiet „Bergehalde Carl Alexander“ beginnt in einer Entfernung von nur wenigen hundert Metern. Für das NSG sind keine Vorkommen windkraftsensibler Arten bekannt.
- Die Abfrage bei der Biologischen Station erbrachte keine Hinweise zu Brutvorkommen windkraftsensibler Arten. Hinweise zu Feldvogelvorkommen sind aus eigener Kartiererfahrung im Umfeld bekannt.

Baubedingte Aspekte des Errichtens von WEA betreffen immer alle Feldvogelarten, wenn die Anlagen in der offenen Landschaft platziert werden sollen. Artenschutzrechtlicher Ausgleich dafür ist Teil eines jeden Verfahrens und stellt keine unlösbaren Probleme dar. „Fledermausfreundliche Abschaltungen“ der Anlagen nach den Regeln des Leitfadens, gehören heute zum Standard eines jeden Genehmigungsverfahrens. Im Gebiet sind auch Vorkommen planungsrelevanter Amphibien bekannt, die baubedingt berücksichtigt werden müssen. Hierzu wurden bereits Gespräche mit den Biologischen Station Stolberg geführt.

Es ist zu erwarten, dass die Artenschutzprüfung der Stufe 1 zu dem Ergebnis kommt, dass avifaunistische Untersuchungen in dem Gebiet durchgeführt werden müssen (diese sind bereits im Gange). Überraschende Ergebnisse aus diesen Untersuchungen sind unserer Erfahrung nach aber nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Jürgen Prell)

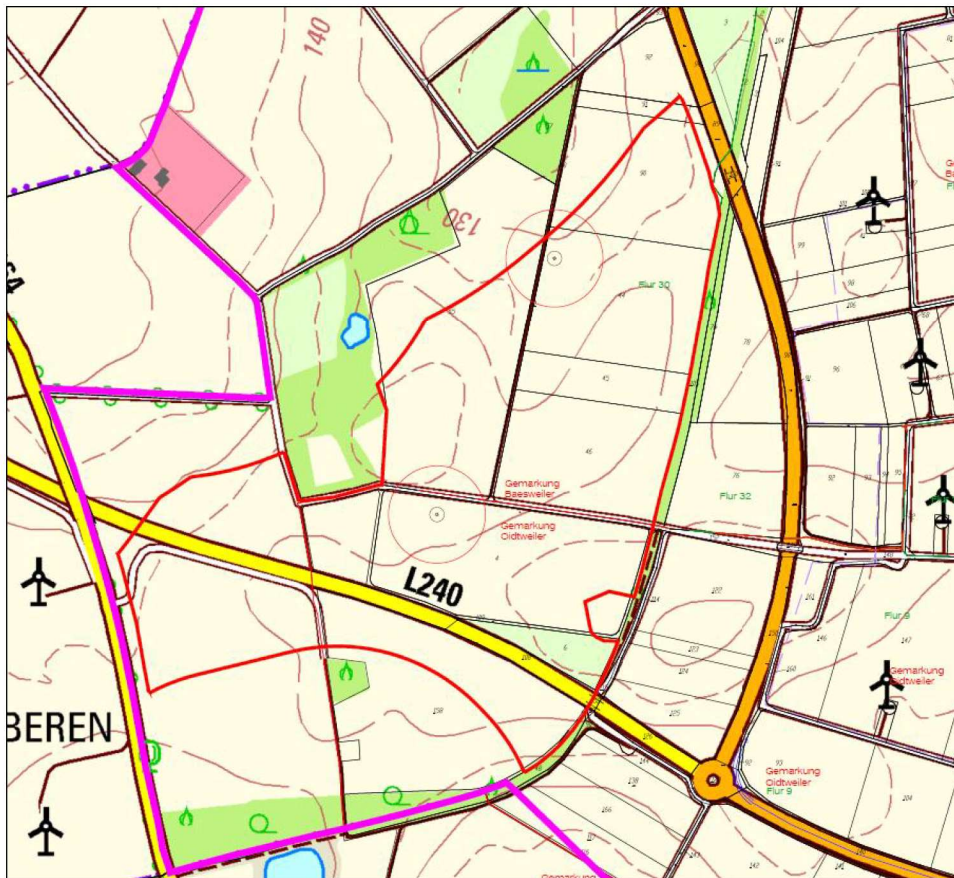


Abb. 1: Derzeitiges Plangebiet westlich von Baesweiler.